



Infoblatt zu Schulungen Bediener und Einweiser für Hubarbeitsbühnen

1. Rechtliches:

Der Unternehmer hat die Unterweisungspflicht

Der Unternehmer hat Unterweisungen und Schulungen seiner durchzuführen oder zu veranlassen.

Unterweisungspflicht (ArbSchG §12 + BetrSichV §9 + DGUV Vorschrift 1)

Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“ (DGUV Grundsatz 308-008). - ist ab März 2010 gültig und gibt sehr detaillierte und umfangreiche Vorgaben zu den Schulungsanforderungen (z.B.: Inhalte des praktischen und theoretischen Trainings, Prüfungen, Qualifikation der Ausbilder etc.)

Berufsgenossenschaftliche Regel „Betreiben von Hebebühnen“ DGUV Regel 100-500, Kap. 2.10: Diese Regel definiert die Vorgaben für die sichere Bedienung von Hubarbeitsbühnen.

ISO 18878: Dieser Internationale Standard beschreibt die Ausbildung von Bediener und Einweisern für Hubarbeitsbühnen (mit gültiger Bedienerlizenz). Dies ist für alle Bediener, die außerhalb Deutschlands arbeiten, nötig.

2. Ziel:

Ausbildung von Bedienern für Hubarbeitsbühnen sowie Einweisern nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz DGUV Grundsatz 308-008 oder dem Internationalen Standard ISO 18878 (IPAF)

Zielgruppe:

Gewerbliche Bediener von Hubarbeitsbühnen, Führungskräfte; weisungsbefugte Mitarbeiter, Geräteinweiser, Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

3. Inhalte:

Rechtliche Grundlagen: ArbSchG, BetrSichV, DIN EN 280, DGUV Vorschrift 1 (vormals BGV A1 §4), DGUV Regel 100-500; DGUV Grundsatz 308-008

Technik: Arbeitsbühnenkategorien, Einsatzmöglichkeiten, Maschinenteknik und Steuerfunktion, Sicherheitseinrichtungen, Täglicher Check

Arbeitsumfeld: Arbeitssicherheit, Sicherung des Arbeitsbereiches, Arbeiten in der Höhe bei unterschiedlichen Anwendungen (Straßenverkehr, Baustellen usw.), Unfallanalyse und Prävention

Bedienung und Notfall: Grundlagen der sicheren Bedienung, Einweisung, Baustellenprüfung, PSA, Untergrund, Wind, Transport sowie Notbetrieb, Gefährdungsbeurteilung und Rettungsplan

Ablauf:

Theorieteil: Unterweisung der Teilnehmer in den Grundlagen in der jeweiligen Befähigung

Praxisteil: Einweisung, sicheres Bedienen und tägliche Überprüfung vor dem Einsatz nach Ausbildungsvorgabe an den Maschinen der jeweiligen Kategorien

im Anschluss jedes Teils erfolgt eine schriftliche Prüfung nach den Ausbildungsvorgaben der jeweiligen Schulungsart (DGUV Grundsatz 308-008 bzw. IPAF)



Abschluss:

Befähigungsnachweis: Bedienerausweis nach DGUV Grundsatz 308-008 oder IPAF-Palcard in der ausgebildeten Kategorie und Qualifikation

Teilnehmerzahl und Dauer:

nach den Ausbildungsvorgaben der jeweiligen Ausbildung (national oder international) zwischen 1-2 Tagen bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 12 Personen National (DGUV Grundsatz 308-008) und 6 Personen International (IPAF)

4 Schulungsort:

Lift-Manager GmbH, 02906 Jänkendorf, Schulstraße 20

Lift-Manager GmbH, 84323 Massing, Mühlenweg 1 oder Inhouse;

Sie stellen einen Schulungsraum für den theoretischen Unterricht sowie für den Praxisteil einen geeigneten Ort und eine Arbeitsbühne der jeweiligen Kategorie in einem technisch einwandfreien Zustand mit gültiger BGR-Prüfung bereit.

5. Persönliche Schutzausrüstung:

Die Teilnehmer benötigen für den Praxisteil Sicherheitsschuhe sowie der Witterung angepasste Bekleidung, Sicherheitsgeschirr (PSA-Rückhaltesystem) kann für den Zeitraum der Schulung zur Verfügung gestellt oder bei Bedarf in unserem Schulungszentrum erworben werden. Eigenes PSA darf nur mit gültigem Prüfnachweis verwendet werden.

Ansprechpartner:

Carol Buder / IPAF-Trainer

Tel. 03588/254618 Mail: bc@lift-manager.de